

Gemeinde Stadland

Bekanntmachung zur Außenbereichssatzung Achterstadt

Der Rat der Gemeinde hat am 25.05.2023 beschlossen, dass Verfahren zur Aufstellung einer „Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Achterstadt“ gem. § 35 (6) BauGB (Außenbereichssatzung Achterstadt) einzuleiten. Der Geltungsbereich ist dem nachstehenden Lageplan zu entnehmen.



Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Zur „Beteiligung der Öffentlichkeit“ gemäß § 3 (1) BauGB lädt die Gemeinde Stadland nun zu folgender Veranstaltung ein: Informationsveranstaltung zum Erlass einer „Satzung über die erleichterte Zulässigkeit von Vorhaben im Außenbereich Achterstadt“ gem. § 35 (6) BauGB (Außenbereichssatzung Achterstadt) am Mittwoch, dem 28. Juni 2023, um 18.00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses der Gemeinde, Am Markt 1, 26935 Stadland (Ortsteil Rodenkirchen).

Die Veranstaltung dient dazu, die Öffentlichkeit frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Entwicklung des Gebietes in Frage kommen, und über die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Die Öffentlichkeit hat in der Veranstaltung Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung; Anregungen zur Planung können vorgetragen werden.

Der Bürgermeister
Harald Stindt

Impressum:

Stadlander Amtsblatt – elektronisches Amtsblatt der Gemeinde Stadland
Herausgeber: Gemeinde Stadland, Der Bürgermeister, Am Markt 1, 26935 Stadland
Erscheinungsdatum: 20.06.2023
Verantwortlich für den amtlichen Inhalt: Bürgermeister Harald Stindt
Homepage der Gemeinde Stadland: www.stadland.de